

Förderschwerpunkt 2014/2015

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur setzt in den Jahren 2014/2015 den Schwerpunkt ihrer Fördertätigkeit auf Projektvorhaben, die besonders dazu geeignet sind, das gesamtdeutsche Bewusstsein für die historische Bedeutung der **Friedlichen Revolution in der DDR und der Wiederherstellung der Deutschen Einheit** zu stärken und diese nicht nur in deutscher, sondern auch europäischer Perspektive zu betrachten und zu verorten.

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur will mit ihrer Projektförderung in den Jahren 2014/2015 wesentliche Beiträge zur Ausgestaltung der 25. Jahrestage von Friedlicher Revolution und Deutscher Einheit leisten. Sie unterstützt daher in einem Förderschwerpunkt 2014/2015 bevorzugt Projekte, die sich mit Ursachen, Verlauf und den Folgen der Revolution und des Umbruchs in der DDR auseinandersetzen, diese in den Kontext der Umbrüche und Revolutionen Ostmitteleuropas stellen oder sich mit dem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einigungs- und Transformationsprozess in Deutschland auch in europäischer Perspektive auseinandersetzen. Die Bundesstiftung Aufarbeitung legt besonderes Gewicht auf Projekte von überregionaler und/oder gesamtstaatlicher Bedeutung, die mit innovativen Konzepten über eine möglichst große Wirkung verfügen.

Die Förderung anderer Projektvorhaben, die mit dem Stiftungszweck übereinstimmen, aber den ausgeschriebenen Förderschwerpunkt nicht betreffen, wird durch den Förderschwerpunkt selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Die Bundesstiftung behält sich jedoch vor, Anträgen aus dem Kontext des Förderschwerpunktes bei vergleichbarer Qualität gegenüber Vorhaben zu anderen Themen den Vorrang zu geben.

Antragsfristen

Förderanträge müssen schriftlich und rechtzeitig gestellt werden. Projekte mit einer bei der Stiftung für die gesamte Laufzeit beantragten Fördersumme von 50.000 Euro und mehr, sind bis zum 30. Juni 2013 bzw. für eine Förderung im Jahr 2015 bis zum 30. Juni 2014 zu stellen. Alle übrigen Anträge müssen bis zum 31. August 2013 bzw. für eine Förderung im Jahr 2015 bis zum 31. August 2014 in der Stiftung vorliegen, um berücksichtigt werden zu können.

Für alle Anträge gelten die allgemeinen Fördergrundsätze (incl. Anlagen) der Bundesstiftung Aufarbeitung. Weitere Informationen über die Fördertätigkeit der Bundesstiftung Aufarbeitung und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/foerderung-1075.html

Ihre Anträge richten Sie bitte an:

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Förderprogramm 25 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit

Kronenstraße 5

10117 Berlin